



Université
franco-allemande
Deutsch-Französische
Hochschule



DEUTSCH-FRANZÖSISCHES RECHTSSTUDIUM

*ÉTUDES INTÉGRÉES
- DROIT FRANÇAIS ET ALLEMAND -*

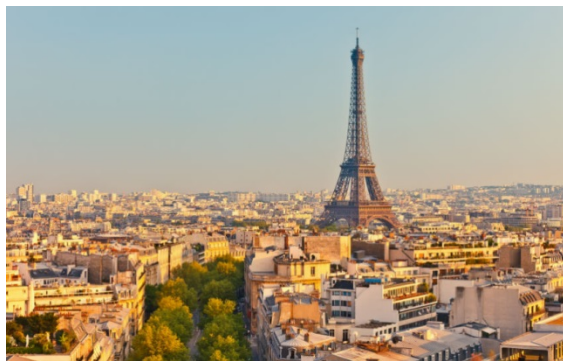
INFORMATIONSBROSCHÜRE FÜR STUDIERENDE DER
HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

STAND 18.07.2017

Inhaltsverzeichnis

I. Studieren in Paris.....	2
II. Bewerbung und Auswahlverfahren.....	3
III. Vorbereitung auf das <i>Licence</i> -Jahr.....	5
IV. Das <i>Licence</i> -Studium.....	6
V. Zwei Gemeinsame Deutsch-Französische Seminare.....	8
VI. Nach der <i>Licence</i>	9
VII. Schwerpunktbereichsstudium und -prüfung, Freiversuch.....	10
VIII. Unsere Partner.....	13
IX. Bestätigungen und Zeugnisse.....	13
X. Finanzielle Unterstützung.....	14
XI. Informationsaustausch und Berichterstattung.....	16
XII. Zeitplan.....	17
Semesterplan Der reguläre Studienplan sieht folgenden Verlauf vor: Fehler! Textmarke nicht definiert.	
Terminkalender für die Programmteilnehmer:.....	17
XIII. Weitere Fragen?.....	20

I. STUDIEREN IN PARIS



Ein Studienaufenthalt im Ausland ist für Studierende sowohl fachlich als auch persönlich eine Bereicherung und bietet die einmalige Möglichkeit, in den Universitätsalltag eines anderen Landes einzutauchen und es so kennen zu lernen. Viele Studierende verbringen daher ein oder zwei Semester an einer ausländischen Universität. Die Humboldt-Universität zu Berlin bietet in Kooperation mit der Université Panthéon-Assas / Paris II ein Programm an, das über einen gewöhnlichen Auslandsaufenthalt hinausgeht.

Im Rahmen des Deutsch-Französischen

Rechtsstudiums verbringen die Teilnehmenden der Humboldt-Universität drei Semester in Paris. Während dieser Zeit werden sie komplett in das dortige Studienprogramm integriert, so dass sie sich intensiv mit dem französischen Recht auseinandersetzen können. Auf diese Herausforderung werden die Studierenden bereits in Berlin durch Sprach- und Einführungskurse vorbereitet. Durch zwei rechtsvergleichende Deutsch-Französische Seminare mit französischen Kommiliton_innen findet ein reger Austausch über das deutsche, das französische, aber auch das europäische und das internationale Recht statt.

Für Studierende der Humboldt-Universität bringt die Teilnahme am Deutsch-Französischen Rechtsstudium jedoch nicht nur wertvolle Erfahrungen und Eindrücke. Die ersten zwei Semester, die in Paris absolviert werden, führen zur Erlangung der französischen *Licence* und können in



Université
franco-allemande
Deutsch-Französische
Hochschule



Verbindung mit den zwei Seminaren als
Schwerpunktbereichsprüfung anerkannt
werden. Das dritte Semester wird mit der
Ablegung der Ersten Juristischen Prüfung
als Master I anerkannt. Für den Freiversuch
kann eine Meldefristverlängerung von bis
zu drei Semestern beantragt werden. Durch
Mobilitätsbeihilfen werden die
Studierenden außerdem finanziell
unterstützt.

Die Teilnahme am Deutsch-Französischen

Rechtsstudium ist somit eine optimale
Möglichkeit, das französische Recht
kennenzulernen und Paris zu entdecken. In
der vorliegenden Broschüre sollen die
Bewerbungsmodalitäten, das Studium in
Paris sowie Formales detailliert beschrieben
werden. Sollten trotzdem noch Fragen offen
bleiben, beantworten wir sie gerne.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann
freuen wir uns über Ihre Bewerbung!

II. BEWERBUNG UND AUSWAHLVERFAHREN

Immatrikulation an der Humboldt- Universität zu Berlin



Die Möglichkeit der Teilnahme am
Deutsch-Französischen Rechtsstudium
bietet sich Studierenden der
Rechtswissenschaften an der Humboldt-
Universität zu Berlin. Interessierte
bewerben sich daher zunächst für das
Studium der Rechtswissenschaften bei der
Zulassungsstelle der Humboldt-Universität.
Das Studium kann nur zum Wintersemester
begonnen werden. Wenn Sie an einer
anderen Universität Ihr Jura-Studium
beginnen, können Sie trotzdem am
Deutsch-Französischen Rechtsstudium

teilnehmen, aber Sie müssen grundsätzlich
zum Zeitpunkt Ihrer Bewerbung (Ende
Januar), spätestens jedoch zum
Sommersemester vor Beginn des
Auslandsstudiums, an die Humboldt-
Universität gewechselt sein.

Termin der Bewerbung für das Deutsch- Französische Rechtsstudium

Die Bewerbung für das Deutsch-
Französische Rechtsstudium erfolgt am
Ende des Wintersemesters, das dem in Paris
geplanten Studienjahr vorausgeht (in der
Regel Ende Januar). Da die deutschen
Studierenden in Frankreich das dritte Jahr
der Licence absolvieren, kann der
Auslandsaufenthalt frühestens nach
Abschluss des 4. Semesters begonnen
werden. Die Bewerbung für das Deutsch-
Französische Rechtsstudium kann demnach
frühestens am Ende des 3. Fachsemesters
erfolgen.

Bewerbungsunterlagen

Für die Bewerbung sind folgende
Unterlagen erforderlich:



Université
franco-allemande
Deutsch-Französische
Hochschule



- Curriculum vitae (Französisch)
- Lettre de motivation (Französisch)
- Nachweis der Französischkenntnisse
(*Insgesamt Niveau C1/2*)
- Leistungsübersicht (*Agnes-Auszug*)
- Abiturzeugnis
- ausgefülltes Bewerbungsformular (*zwei unterschriebene Ausfertigungen*)

Humboldt-Universität sowie an

Die Unterlagen senden Sie bitte bis zum **02.**

Oktober 2017

- postalisch an das Büro für Internationale Programme (Anschrift s.u.)
- das Bewerbungsformular (ohne Unterschriften) außerdem als Word-Dokument an:
jonas.tylewski@rewi.hu-berlin.de

Auswahl und Zulassung

Die Auswahl der Teilnehmenden findet nach den folgenden Kriterien statt: Überdurchschnittliche allgemeine Französischkenntnisse, im Sommersemester vor Beginn des Auslandsaufenthaltes abgeschlossenes Grundstudium mit mehr als durchschnittlichen Leistungen im deutschen Recht (wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Ihre Leistungen genügen: Bewerben Sie sich und versuchen Sie ihr Glück!).

In einem individuellen Gespräch werden außerdem die Motivation, Sprach- und Rechtskenntnisse der Bewerber_innen geklärt. Dieses Gespräch findet kurz nach Ablauf der Bewerbungsfrist, Mitte Oktober, statt. Die anschließend ausgewählten Bewerber_innen erhalten eine vorläufige Zusage für die Programmteilnahme. Die endgültige Zulassung wird nach erfolgreicher Teilnahme an vorbereitenden FRS-Kursen im 3. & 4. Semester an der



**UNIVERSITÉ
PANTHÉON-ASSAS
- PARIS II -**

Intensivkursen im Sommer vor Beginn Ihres Studiums in Frankreich von der Université Panthéon-Assas / Paris II ausgesprochen. Sofern die objektiv zu erreichenden Kriterien erfüllt werden, erfolgt diese endgültige Aufnahme. Voraussetzung für die endgültige Aufnahme sind folgende Prüfungsleistungen: FRS-Zertifikat, bestehend aus zwei Modulen (verpflichtend im WiSe: Modul 2 „Introduction au droit civil et droit des obligations“), mit insgesamt mind. 10 Punkten / Zwischenprüfung (Klausuren & Hausarbeiten) / Klausuren der Intensivkurse.

Erfordernis der Beurlaubung an der Humboldt-Universität

Die Beurlaubung an der HU für die beiden *Licence*-Semester in Paris wird empfohlen, um den Auslandsaufenthalt für die Festlegung des Zeitpunkts des Freiversuches berücksichtigen lassen zu können. Eine erneute Beurlaubung, evtl. mit Bestätigung der Programmbeauftragten,



ist notwendig, wenn Sie in Paris das dritte Semester studieren wollen.

Immatrikulation an der Université Panthéon-Assas / Paris II

Die Immatrikulation an der Université Panthéon-Assas / Paris II besteht aus zwei Teilen: der administrativen (inscription administrative) und der pädagogischen Immatrikulation (inscription pédagogique). Die Immatrikulationen finden im September statt. Um die Verfahren zu vereinfachen, werden sie gemeinsam für alle Studierenden von der Humboldt-Universität im Büro für Internationale Studierende (Action Internationale) der Université Panthéon-Assas / Paris II durchgeführt.

Mobilitätsbeihilfe der DFH und Erasmus-Mobilitätsprogramm

Studierende, die für die Teilnahme am Deutsch-Französischen Rechtsstudium ausgewählt sind, werden während ihres Auslandsaufenthaltes durch die

Mobilitätsbeihilfe der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) und das Erasmus+-Mobilitätsprogramm der EU unterstützt. Der monatliche von der DFH gezahlte Betrag liegt aktuell bei 270 Euro, der des Erasmus+-Programms bei ca. 250 Euro. Beide Programme setzen die Erfüllung gewisser Auflagen voraus, in etwa das Erstellen eines Erfahrungsberichts und das Einreichen von Studienprogrammen. Einzelheiten sind unter „X. Finanzielle Unterstützung“ zu finden bzw. werden rechtzeitig vom Büro für Internationale Programme bekannt gegeben.

Wichtig ist jedoch, dass die Mobilitätsbeihilfe der DFH nur den Studierenden gezahlt wird, die das komplette dreisemestriges Programm in Paris absolvieren und anschließend das Staatsexamen an der Humboldt-Universität ablegen. Wird das Studium während oder nach der *Licence* abgebrochen oder die Hochschule gewechselt, ist der volle gewährte Betrag zurückzuerstatten. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Prüfungen abgelegt, aber nicht bestanden werden.

III. VORBEREITUNG AUF DAS LICENCE-JAHR

Um den deutschen Studierenden den Studieneinstieg in Frankreich zu erleichtern, werden sie bereits an der Humboldt-Universität auf den bevorstehenden Auslandsaufenthalt vorbereitet.

Kontakt zu französischen Studierenden

Im Rahmen des Austauschprogrammes zwischen Berlin, München und Paris („BerMüPa“) kommen jedes Jahr französische Studierende der Université Panthéon-Assas / Paris II an die Humboldt-

Universität. Viele sind an einem Sprachaustausch interessiert und freuen sich über Ihre Kontaktaufnahme. Der Alumni-Verein des Programms „BerMüPa“ (<https://bermupa.wordpress.com/>) sowie das Büro für Internationale Programme können Kontaktdaten vermitteln. Mit den anderen Teilnehmenden des Deutsch-Französischen Rechtsstudiums werden Sie spätestens bei der Vorbereitung des ersten gemeinsamen Seminars zusammenarbeiten.

Fremdsprachliches Rechtsstudium



Ab dem ersten Semester an der Humboldt-Universität können Interessierte am Fremdsprachlichen Rechtsstudium (FRS) Französisch teilnehmen. Französische Jurist_innen führen Sie auf Französisch in die Rechtsterminologie und die Grundlagen des französischen Zivilrechts und des öffentlichen Rechts ein. Deswegen werden für das FRS bereits sehr gute Kenntnisse der französischen Sprache (Vokabular, Grammatik, Umgangssprache, schriftlicher Ausdruck) vorausgesetzt. Wenn die sprachlichen Vorkenntnisse noch nicht ausreichen, müssen sie zuerst in anderen Lehrveranstaltungen erworben werden. Verpflichtend ist die Teilnahme jeweils mindestens eines FRS-Kurses im 3. & 4. Semester, nach erfolgter vorläufiger Aufnahme in das Programm. Das Modul 2 „Introduction au Droit Civil et Droit des obligations“ ist verpflichtend im Wintersemester zu belegen. Das erfolgreiche Bestehen der FRS-Kurse (Zertifikat I mit mind. 10 Punkten) ist Voraussetzung für die endgültige Aufnahme in das Programm des Deutsch-Französischen Rechtsstudiums.

Interessierte, die ihr Studium an einer anderen Universität beginnen und an die Humboldt-Universität wechseln, sollten ein

Sprachniveau von C1/2 haben und evtl. einen Nachweis über Kurse in Rechtsterminologie vorlegen können.

Intensivkurs Französisches Recht und Zulassungsprüfung für das Licence-Studium

Zum Programm gehört ein zweiwöchiger Intensivkurs im Französischen Recht, der von Dozent_innen der Université Panthéon-Assas / Paris II in Berlin durchgeführt und in der Regel mit zwei schriftlichen Prüfungen abgeschlossen wird. Der Kurs findet meist im Mai / Juni statt. Das Bestehen dieser Kurse ist Voraussetzung für die Zulassung zum Studium im dritten Jahr der Licence an der Université Panthéon-Assas / Paris II.

Vorbereitungskurs in Paris

In Paris wird im September vor Beginn des Semesters ein weiterer zweiwöchiger Intensivkurs durchgeführt. Neben der Vertiefung der Rechtskenntnisse soll der Kurs dazu dienen, die Studierenden auf das Erstellen von schriftlichen Arbeiten im Sinne der französischen méthodologie vorzubereiten.

IV. DAS LICENCE-STUDIUM

Der weitaus bedeutendste Abschnitt des Deutsch-Französischen Rechtsstudiums ist das Studienjahr in Paris. Teilnehmende des BerMüPa-Programms nehmen an allen Veranstaltungen teil, die für die französischen Studierenden im dritten Licence-Jahr (kurz L3) vorgesehen sind, und werden nach denselben Anforderungen bewertet.

Interessierte können sich mithilfe der Erfahrungsberichte auf der Webseite des Programms ein erstes Bild vom Alltag an der Universität in Paris machen. Das Studienprogramm der Universität Panthéon-Assas / Paris II sieht für das dritte Licence-Jahr folgende zu erbringende Leistungen vor:

Wintersemester (1er semestre)	Sommersemester (2nd semestre)
3 Vorlesungen à 3 SWS + 3 Übungen à 1,5 SWS (<i>matières fondamentales</i>)	2 Vorlesungen à 3 SWS + 2 Übungen à 1,5 SWS (<i>matières fondamentales</i>)
4 Vorlesungen à 3 SWS (<i>matières complémentaires</i>)	4 Vorlesungen à 3 SWS (<i>matières complémentaires</i>)
1 Übung in Englisch à 1,5 SWS	1 Übung in Englisch à 1,5 SWS

Fächerwahl

Hinsichtlich der Lehrveranstaltungen besteht eine geringe Auswahlmöglichkeit. Grundsätzlich können die deutschen Studierenden zwischen einer zivilrechtlich orientierten und einer öffentlich-rechtlich geprägten Fächerkombination mit den folgenden *matières fondamentales* auswählen.

Die *matières complémentaires* sind teilweise vorgegeben oder können ausgewählt werden. Die Fächerwahl erfolgt im Rahmen der *inscription pédagogique*. Einzelheiten werden rechtzeitig vor der Immatrikulation bekannt gegeben bzw. finden sich auf der Website der Université Panthéon-Assas / Paris II unter http://www.u-paris2.fr/3110L/0/fiche__ueup/

Matières fondamentales

Die *matières fondamentales* (oder *grandes matières*) sind die Fächer, mit denen die Studierenden sich vertieft beschäftigen. In den jeweiligen Fächern wird eine Vorlesung mit einer begleitenden Übung angeboten.

In der Vorlesung (*cours magistraux*, kurz CM), die im Hörsaal (*amphithéâtre*) stattfindet, wird der Lehrstoff vorgetragen. Eine Beteiligung vonseiten der Studierenden findet in der Regel nicht statt.

Da keine Materialien online gestellt werden, schreiben die Studierenden während der Vorlesung genau mit. Austauschstudierenden fällt dies am Anfang oft schwer. Die französischen Kommiliton_innen haben aber meist Verständnis dafür und stellen ihre Skripten zur Verfügung, wenn man sie darum bittet. Über den Alumni-Verein BerMüPa ist es auch möglich, an Skripten der vorherigen Jahrgänge zu gelangen.

Die Übungen (*travaux dirigés*, kurz TD) finden in kleineren Gruppen von ca. 20 bis 30 Studierenden statt. Es herrscht Anwesenheitspflicht und es müssen während des Semesters schriftliche Hausaufgaben, Prüfungen und Kurzvorträge geleistet werden. Jede Woche erhalten die Studierenden die aktuellen Unterlagen (*fiches*), die bis zur folgenden Sitzung vorbereitet werden müssen. Es wird auch eine Note für die mündliche Beteiligung vergeben. Wie sich die TD-Note zusammensetzt, hängt vom jeweiligen Professor ab.

Die Note der *matières fondamentales* setzt sich aus der TD-Note sowie der Note der Semesterabschlussprüfungen (*partiels*) im Januar bzw. Mai / Juni zusammen. Die Klausur in den *matières fondamentales* ist dreistündig und es wird ein Aufsatz nach der französischen *méthodologie* verlangt. Die Studierenden können zwischen einer



theoretischen Aufgabe (dissertation) und einer praktischen (commentaire d'arrêt oder cas pratique) wählen. Es können 20 Notenpunkte vergeben werden, ab 10/20 gilt das Fach als bestanden.

Matières complémentaires

In den matières complémentaires (oder petites matières) wird lediglich eine Vorlesung angeboten. Während des Semesters werden daher keine Leistungen abgefragt. Am Ende des Semesters wird das Gelernte entweder in einer eineinhalbständigen Klausur oder in einer ca. 15-minütigen mündlichen Prüfung abgefragt. Es können 10 Notenpunkte vergeben werden, ab 5/10 gilt das Fach als bestanden.

Anglais juridique

Im Englischkurs (anglais juridique) wird die englische Rechtsterminologie sowie Grundzüge des britischen und des amerikanischen Verfassungs-, Privat- und Strafrechts vermittelt. Die Veranstaltung findet in Gruppen von ca. 20 bis 30

Studierenden statt. Die Note setzt sich aus den während des Semesters erbrachten schriftlichen und mündlichen Leistungen sowie der Note der Semesterabschlussklausur zusammen. Es können 10 Notenpunkte vergeben werden, so dass Englisch wie eine matière complémentaire gewichtet wird.

Gesamtnote und Notenausgleich

Der Notendurchschnitt aller Fächer stellt die Gesamtnote der Licence dar. Durch die unterschiedlichen Notenskalen zählen die matières fondamentales doppelt so viel wie die matières complémentaires. Wird ein Fach nicht bestanden, kann dies durch ein anderes ausgeglichen werden. Liegt der Schnitt insgesamt unter 10 von 20 Punkten, können nicht bestandene Einzelprüfungen im September nachgeholt werden. Studierende haben außerdem die Möglichkeit, durch die Teilnahme an Sportkursen oder an Praxistutorien (ateliers de professionnalisation) Zusatzpunkte zu sammeln, die in die Gesamtnote einbezogen werden.

V. ZWEI GEMEINSAME DEUTSCH-FRANZÖSISCHE SEMINARE

Erstes Gemeinsames Deutsch-Französisches Seminar

Nach Abschluss des Licence-Studiums in Paris wird ein Seminar zum deutschen und französischen Recht zusammen mit den aktuell in Paris studierenden französischen Studierenden der L3 durchgeführt. Die Themen werden im Frühjahr bekannt gegeben. Die Teilnehmenden verfassen eine ca. 20-30-seitige Seminararbeit, die in einem etwa 15-minütigen Vortrag vorgestellt und anschließend diskutiert wird. Beispiele früherer Seminararbeiten können auf der Webseite des Programms

eingesehen werden. Zweck des Seminars ist es, dass deutsche Studierende französische Rechtskenntnisse weiter vertiefen und den schriftlichen und mündlichen Ausdruck üben. Für Teilnehmende, die sich für die Anerkennung der Licence als Schwerpunktbereich 8 entschieden haben, stellen die zwei Seminare nach dem Licence-Studium und am Ende des Master I-Semesters einen wichtigen Teil der Schwerpunktprüfung dar (beide Seminararbeiten zusammen bilden 1/3 der



Schwerpunktnote). Berechnung der Schwerpunktnote, s. Punkt VII.

Am Ende des MasterI-Studiums wird ein weiteres Seminar in Berlin durchgeführt. An diesem nehmen neben den deutschen Studierenden die französischen

Kommiliton_innen, die gemeinsam mit Ihnen in L3 studiert haben und nun ihren LL.M. an der Humboldt-Universität ablegen, teil. Auch dieses Seminar bildet einen wichtigen Bestandteil des Schwerpunktbereichsstudiums.

VI. NACH DER LICENCE

Licence-Absolvent_innen haben die Möglichkeit, entweder ein weiteres Semester an der Université Panthéon-Assas / Paris II zu studieren, dann im Master I, oder ein dreimonatiges Praktikum in Frankreich zu absolvieren. Während dieser Zeit gewährt die DFH weiterhin die Mobilitätsbeihilfe. Außerdem können Studierende und Praktikant_innen einen Mobilitätszuschuss des Erasmus+ - Programms erhalten.

Das Studienprogramm der DFH sieht einen dreisemestrigen Aufenthalt in Frankreich vor. Studierende, die nach zwei Semestern nach Deutschland zurückkehren, müssen daher die von der DFH gewährte Mobilitätsbeihilfe zurückzahlen.

Master I

Das französische Masterstudium ist zweigeteilt. Der Master I (oder M 1) entspricht dem ersten Masterstudienjahr. Deutsche Programmteilnehmende absolvieren zwar lediglich das erste Semester des M 1, die Université Panthéon-Assas / Paris II erkennt jedoch mit bestandener deutscher Erster Juristischer Prüfung den kompletten Master I an. Studierende, die ein drittes Semester an der Université Panthéon-Assas / Paris II verbringen, erlangen somit einen französischen Masterabschluss. Für die

Berechnung der Note des zweiten Mastersemesters wird die Note der Ersten Juristischen Prüfung herangezogen.

Die Université Panthéon-Assas / Paris II bietet zahlreiche Masterstudiengänge an, die in ihrer Fächerkombination wesentlich spezieller sind, als die in der Licence angebotenen Kurse. Genauere Informationen sind auf der Webseite der Université Paris II (<http://www.u-paris2.fr/Formation/Masters/Masters1Droit>) zu finden bzw. werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die vorgesehenen SWS variieren je nach Fächerkombination, umfassen jedoch in der Regel:

- (2) - 3 matières fondamentales mit Vorlesungen à 3 SWS + Übungen à 1,5 SWS
- (3) - 4 matières complémentaires mit Vorlesungen à 3 SWS
- 1 Übung in Englisch à 1,5 SWS

Praktikum

Alternativ zum Master I kann ein dreimonatiges Praktikum in Frankreich in einer Anwaltskanzlei, einer Rechtsabteilung eines Unternehmens oder einer anderen Institution absolviert werden, um für die Mobilitätsbeihilfe der DFH berechtigt zu sein. Ein solches Praktikum wird vom



Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt der Länder Berlin-Brandenburg als Pflichtpraktikum anerkannt (vgl. § 6 I Nr. 7 JAG Berlin 2003). Für einen eventuellen Zuschuss kommen außer der DFH das Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW), der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) oder das Erasmus+-Programm in Betracht.

Die Organisation des Praktikums erfolgt in eigener Initiative. Eine gewisse Unterstützung geben die Programmbeauftragte, ELSA, die

Universität Panthéon-Assas / Paris II, die DFH, das Institut de France (Berlin), die Bundesanstalt für Arbeit (Internationale Arbeitsvermittlung, Bonn), sowie die Websites großer internationaler Unternehmen. Die Bewerbung sollte möglichst früh (ca. 1 Jahr im Voraus!) und bei mehreren in Frage kommenden Stellen parallel erfolgen. Französische Kommiliton_innen können wertvolle Tipps bei der Erstellung einer französischen Bewerbung geben.

VII. SCHWERPUNKTBEREICHsstUDIUM UND -PRÜFUNG, FREIVERSUCH

Das Universitätsstudium wird an allen deutschen Universitäten mit der Ersten Juristischen Prüfung abgeschlossen. Diese besteht zu 70 % aus der staatlichen Pflichtfachprüfung vor dem Justizprüfungsamt mit Klausuren zum Zivilrecht, öffentlichen Recht und Strafrecht und einem mündlichen Examen. Zu weiteren 30 % besteht die Erste Juristische Prüfung aus der universitären Schwerpunktbereichsprüfung.

Anerkennung des Auslandsstudiums als Schwerpunktbereichsstudium

An der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität wird „Ausländisches Recht / Angebote ausländischer Partneruniversitäten“ als Schwerpunktbereich 8 anerkannt. Das bedeutet, dass das Studium an der Université Panthéon-Assas / Paris II im dritten Licence-Jahr, einschließlich der zwei begleitenden rechtsvergleichenden Seminare, als Schwerpunktbereichsstudium anerkannt wird. Die Studierenden müssen hierfür während des Licence-Jahres an der Humboldt-Universität und an der

Universität Panthéon-Assas / Paris II immatrikuliert sein. Andere Immatrikulationen an einer deutschen oder französischen Universität sind für den Schwerpunktbereich nicht zugelassen.

Anmeldung für die Schwerpunktbereichsprüfung

Um die Licence als Schwerpunktbereichsprüfung anerkennen lassen zu können, muss beim Prüfungsbüro der Juristischen Fakultät am Ende des Wintersemesters der Humboldt-Universität die Anmeldung zur Schwerpunktbereichsprüfung erfolgen. Das bedeutet, dass Sie die Entscheidung, ob Sie die Licence und ihre Note als Schwerpunktbereichsprüfung wählen wollen, noch nicht bei der Bewerbung für das Programm (im Januar / Februar in Berlin) und auch nicht bei Beginn des Studiums in Paris treffen müssen. Sie müssen erst gegen Ende Ihres ersten Semesters in Paris, wenn Sie Ihre Chancen besser beurteilen können, diese Entscheidung treffen und dann die Anmeldung vornehmen. Allerdings können



Sie nicht dann, wenn Sie im Frühjahr Ihre Anmeldung unterlassen haben, nach Bestehen der Licence nachträglich die Anerkennung als Schwerpunktbereichsprüfung beantragen und erhalten.

Genaueres, insbesondere die Anmeldefrist, wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Voraussetzungen für die Zulassung und Anerkennung als Schwerpunktbereichsprüfung

Nach § 23 Abs. 2 der Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät wird zur Prüfung im Schwerpunktbereich nur zugelassen, wer die Zwischenprüfung bestanden hat.

Der Prüfungsausschuss befreit generell Studierende, die einen Schwerpunkt im

Ausland ab-solvieren, von einem gesonderten Nachweis über den Erwerb fachorientierter Fremdsprachenkenntnisse.

Die Anerkennung des Auslandstudiums als Schwerpunktbereichsprüfung seitens der Humboldt-Universität setzt voraus, dass der Studierende die Licence bestanden hat.

Benotung der Schwerpunktbereichsprüfung

Die Benotung der Schwerpunktbereichsprüfung wird gemäß § 27 Abs. 1 PO in der folgenden Weise errechnet:

- Die an der Université Paris II erlangte Gesamtnote für die Licence wird nach der folgenden Tabelle umgerechnet:

Gesamtnote der <i>Licence</i> (Paris)	Noten- / Punkteskala (Berlin)	Bezeichnung
20 bis 13,9	18 Punkte	Sehr gut
13,8 bis 13,5	17 Punkte	Sehr gut
13,4 bis 13	16 Punkte	Sehr gut
12,9 bis 12,7	15 Punkte	Gut
12,6 bis 12,3	14 Punkte	Gut
12,2 bis 12	13 Punkte	Gut
11,9 bis 11,7	12 Punkte	Vollbefriedigend
11,6 bis 11,3	11 Punkte	Vollbefriedigend
11,2 bis 11	10 Punkte	Vollbefriedigend
10,9 bis 10,7	09 Punkte	Befriedigend
10,6 bis 10,3	08 Punkte	Befriedigend
10,2 bis 10	07 Punkte	Befriedigend
9,9	06 Punkte	Ausreichend

9,8 bis 9,7	05 Punkte	Ausreichend
9,6 bis 9,5	04 Punkte	Ausreichend
9,4 bis 8,5	03 bis 01 Punkte	Mangelhaft
8,4 bis 1	0 Punkte	Ungenügend

→ Die beiden Seminare werden entsprechend der in Deutschland geltenden Noten- und Punkteskala bewertet. Aus ihnen wird der Mittelwert errechnet.

→ Die umgerechnete Gesamtnote für die Licence wird mit zwei multipliziert. Dazu wird der Mittelwert der beiden Seminarnoten addiert. Das Ergebnis wird durch drei geteilt.

Wiederholung der Schwerpunktbereichsprüfung

Im Falle des Nichtbestehens der Licence haben die Studierenden die Möglichkeit, den Wiederholungsversuch an der Université Panthéon-Assas / Paris II im September wahrzunehmen oder den Schwerpunkt zu wechseln. Die Prüfung in dem dann neu gewählten Schwerpunkt kann nicht wiederholt werden. Die genauen Einzelheiten ergeben sich aus der Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät vom 17. Juli 2003, insbesondere den §§ 28 und 29. Auch hier-für kommt die Freiversuchsregelung in Betracht.

Meldefristverlängerung für den Freiversuch

Die Teilnahme am Deutsch-Französischen Rechtsstudium kann bei der Berechnung der Meldefrist für den Freiversuch gemäß § 13 Abs. 2 JAO 2003 (Berlin und Brandenburg) Nr. 4 und 5 berücksichtigt werden. Hierbei gelten für die Nummern 4 und 5 unterschiedliche Voraussetzungen:

- Nr. 4: zwei Fachsemester bleiben unberücksichtigt, wenn „mindestens ein Studienjahr an einem rechtswissenschaftlichen Fachbereich im Ausland studiert und zwei Leistungsnachweise, darunter mindestens einer im ausländischen Recht, erworben“ wurde. Dies gilt:

- o Wenn die Licence als Schwerpunkt anerkannt wird

- o Wenn die Licence bestanden, aber nicht als Schwerpunkt anerkannt wird

- o Wenn die Licence nicht bestanden und nicht wiederholt wird, aber zumindest zwei Leistungsnachweise (z.B. aus den travaux dirigés) vorliegen

- Nr. 5: ein Fachsemester bleibt unberücksichtigt, wenn die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung vollständig im Ausland abgelegt, die Licence also als Schwerpunktstudium anerkannt wird

Um die Nummern 4 und 5 zu kumulieren und von einer Meldefristverlängerung von drei Semestern zu profitieren, wird vorausgesetzt, dass für die Erfüllung der beiden Tatbestände unterschiedliche Leistungsnachweise zugrunde liegen. Konkret bedeutet dies:

- Studierende, die nur die zwei Licence-Semester absolvieren und sich diese als Schwerpunktbereichsprüfung anerkennen lassen, können lediglich eine Meldefristverlängerung von zwei Semestern beantragen.

- Studierende, die die Licence absolvieren, als Schwerpunktbereichsprüfung anerkennen lassen und im Mastersemester noch zwei



Université
franco-allemande
Deutsch-Französische
Hochschule



Leistungsnachweise (mind. einen in ausländischem Recht) erbringen, können eine Meldefristverlängerung von drei Semestern beantragen.

Genauere Auskünfte erteilen das Büro für Internationale Programme und das GJPA.

VIII. UNSERE PARTNER

Université Paris II / Panthéon-Assas

Die Universität Paris II / Panthéon-Assas ist eine Nachfolgerin der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der mittelalterlichen Sorbonne. Sie liegt mitten in Paris, teils an der Place du Panthéon, teils jenseits des Jardin du Luxembourg, in der Rue d'Assas. Sie hat fast 20 000 Studierende und gehört zu den angesehensten Universitäten Frankreichs.



Kontakt

Université Panthéon-Assas / Paris II
12, Place du Panthéon
F-75231 Paris Cedex 05

Verantwortlicher Professor

M. le professeur Jean-Sébastien Borghetti

Deutsch-Französische Hochschule

Die DFH ist ein Verbund deutscher und französischer Hochschulen und bietet in verschiedenen Fachbereichen binationale Studienprogramme an. Sie trägt zu einem intensiven fachlichen und kulturellen Austausch und zur Mobilität deutscher und französischer Studierender bei.

Ansprechpartnerin

Mme Astrid Herzer
Action Internationale
Tel.: +33 (0) 1 44 41 55 59
Fax: +33 (0) 1 44 41 56 86
E-Mail: astrid.herzer@u-paris2.fr

Kontakt

DFH Deutsch-Französische Hochschule
– Villa Europa –
Kohlweg 7
D-66123 Saarbrücken
Tel.: +49 (0) 681 93 81 21 00
Website: www.dfh-ufa.org
E-Mail: info@dfh-ufa.org

IX. BESTÄTIGUNGEN UND ZEUGNISSE

Teilnehmerbestätigung

Lassen Sie sich vor dem Paris-Jahr vom Büro für Internationale Programme eine Teilnahmebestätigung auf Deutsch und Französisch ausstellen. Diese benötigen Sie bei verschiedenen Anlässen.

Licence en droit

Sie erhalten von der Université Panthéon-Assas / Paris II das Diplom der Licence. Das Diplom hat den französischen rang „Bac+3“ und ist insoweit mit einem Bachelor-Abschluss gleichzusetzen.



Schwerpunkt 8 – Ausländisches Recht

Die Licence, verbunden mit den zwei rechtsvergleichenden Seminaren kann als Schwerpunktbereichsprüfung anerkannt werden.

Seminarscheine

Die erfolgreiche Teilnahme an den beiden rechtsvergleichenden Seminaren erbringt Ihnen je einen Seminarschein.

Master I (ehem. Maîtrise en droit)

Für die bestandene Prüfung für den Master I erhalten Sie das entsprechende Diplom der Université Panthéon-Assas / Paris II nach Ihrer Ersten Juristischen Prüfung in Deutschland.

Hinweis: Den deutschen Studierenden wird von der Humboldt-Universität der „Magister-Legum-Titel“ (LL.M.) für die Teilnahme an dem Deutsch-Französischen Rechtsstudium nicht erteilt.

X. FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Studiengebühren

Für das Auslandsstudium in Frankreich sind die deutschen Programmteilnehmenden von den französischen Studiengebühren befreit. Es fallen geringe Immatrikulationsgebühren in Höhe von ca. 8,- Euro an. An der Humboldt-Universität sind die Studierenden während des Auslandsaufenthaltes von den Gebühren für das Semesterticket befreit, nicht jedoch von den Verwaltungsgebühren in Höhe von ca. 57,- Euro.

Mobilitätsbeihilfe der Deutsch-Französischen Hochschule

Die DFH gewährt den Teilnehmenden eine Mobilitätsbeihilfe in Höhe von 270,- Euro im Monat für zehn Monate im ersten Auslandsjahr (d. h. für das Licence-Jahr) sowie für fünf weitere Monate im dritten Auslandssemester (d. h. für den Master I bzw. das Praktikum).

Voraussetzung für den Erhalt der Mobilitätsbeihilfe ist die Einschreibung bei der DFH sowie die Rückmeldung bis zum Studienabschluss an der Humboldt-Universität, also bis zur Ersten Juristischen Prüfung. Vom 2. Mai bis zum 30.

September jeden Jahres erfolgt die Einschreibung bzw. Rückmeldung über die Website der DFH für das darauffolgende Studienjahr. Die Programmteilnehmenden erhalten rechtzeitig genauere Informationen.

Eine ausdrückliche Bewilligung der Mobilitätsbeihilfe von Seiten der DFH sowie die Auszahlung der ersten Rate über die Humboldt-Universität erfolgt erst zwischen November und Januar im ersten Semester des Paris-Aufenthalts.

Außer an die Einschreibung bzw. Rückmeldung ist die Auszahlung der Mobilitätsbeihilfe an weitere Bedingungen geknüpft. Die Studierenden müssen einen Erfahrungsbericht auf der Website der DFH erstellen sowie das komplette Studienprogramm durchlaufen. Studierende, die das Programm vorzeitig abbrechen oder weder ein Master-Semester noch ein dreimonatiges Praktikum absolvieren, verpflichten sich, die Mobilitätsbeihilfe vollumfänglich zurückzuerstatten. Gleiches gilt für Teilnehmende, die das Auslandsprogramm zwar durchlaufen, aber anschließend nicht an die Humboldt-Universität zu Berlin zurückkehren und dort ihre Erste Juristische Prüfung absolvieren. Studierende, die die



Université
franco-allemande
Deutsch-Französische
Hochschule



Prüfungen zwar absolvieren, jedoch nicht bestehen, müssen die Mobilitätsbeihilfe jedoch nicht zurückerstatten.

Erasmus

Die Teilnehmenden des Licence-Studiums bekommen außerdem ein Erasmus+ - Stipendium von 250,- Euro pro Studienmonat. Für die ersten zwei Auslandssemester wird diese Förderung für neun Monate gewährt, im dritten Semester für weitere fünf. Die Förderung ist auch während eines Praktikums möglich, ist dann aber auf die tatsächliche Dauer des Praktikums begrenzt. Anträge und Auszahlung erfolgen über die Humboldt-Universität.

Voraussetzung für den Erhalt des Stipendiums ist das Einreichen eines Grant Agreement im Original beim Büro für Internationale Programme an der Humboldt-Universität. Zu Beginn des Studienaufenthaltes in Paris muss ein Studienvertrag (Learning Agreement) ausgefüllt und bei der Action internationale der Université Panthéon-Assas / Paris II unterschrieben werden. Das Original wird anschließend an das Büro für Internationale Programme der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin gesendet. Am Ende des Studienjahres wird für die Auszahlung der Abschlussrate ein Erfahrungsbericht ausgefüllt und die Bestätigung über das Studium beim International Office der HU Berlin eingereicht. Da die Auszahlung erst nach Erhalt der vollständigen Unterlagen erfolgen kann, ist ca. im November mit der ersten und im Juni mit der zweiten Rate zu rechnen.

Sämtliche Formulare finden Sie im Download-Center des International Office der HU Berlin:

<https://www.international.hu-berlin.de/de/studierende/ins-ausland/erasmus/am-ende-des-austauschs>

Zuständig für die Erasmus+-Förderung im International Office der HU Berlin:

Frau Cornelia Marx
Humboldt-Universität zu Berlin
Internationales Büro
Unter den Linden 6
10099 Berlin
Sitz: Raum 2259
Tel: +49 (0) 30 20 93 46 725
Fax: +49 (0) 30 20 93 46 702
E-Mail: cornelia.marx@hu-berlin.de

Auslands-BAföG

Die Voraussetzungen für die staatliche Förderung von Studienaufenthalten im Ausland sind leichter zu erfüllen als die für Inlands-BAföG. Wer nicht Inlands-BAföG-berechtigt ist, sollte sich daher trotzdem erkundigen, ob eine Unterstützung durch Auslands-BAföG in Frage kommt. Die Förderung ist in der Regel auf ein Jahr begrenzt, kann unter Umständen aber um weitere drei Monate verlängert werden. Der Antrag auf Auslands-BAföG muss vor Beginn des Studienaufenthaltes gestellt werden!

Allgemeine Informationen zum Auslands-BAföG: <http://www.auslandsbafoeg.de>

Zuständiges Auslandsamt für Frankreich:

Kreisverwaltung Main-Bingen
Amt für Ausbildungsförderung
Postfach 1355
55206 Ingelheim am Rhein
Tel.: +49 (0) 6132 787-0
Fax: +49 (0) 6132 787-3298
E-Mail: kreisverwaltung@mainz-bingen.de
Website: <http://www.mainz-bingen.de>



Université
franco-allemande
Deutsch-Französische
Hochschule



Weitere Stipendien

Für Praktika, Sprachkurse (gerade auch zur Vorbereitung des Studiums in Paris), andere kurzzeitige Studienaufenthalte, Promotionen, aber auch für Gruppenreisen kommt eine finanzielle Unterstützung des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) oder des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) in Betracht.

Kontakt:

Deutsch-Französisches Jugendwerk
51, Rue de l'Amiral-Mouchez

F-75013 Paris

Tel.: +33 (0) 1 40 78 18 18

Website : <http://www.ofaj.org/>

<http://www.dfjw.org>

Deutscher Akademischer Austauschdienst
e.V. (DAAD)

Kennedyallee 50

D-53175 Bonn

Tel.: +49 (0) 228 882-0

Fax: +49 (0) 228 882-444

E-Mail: postmaster@daad.de

Website: <http://www.daad.de>

XI. INFORMATIONSAUSTAUSCH UND BERICHTERSTATTUNG

Kontaktdaten

Um die Kommunikation zu erleichtern und den Austausch wichtiger Informationen zu gewährleisten, werden die teilnehmenden Studierenden gebeten, dem Büro für Internationale Programme Adressänderungen in Deutschland wie in Frankreich mitzuteilen. Da die Kommunikation überwiegend per E-Mail stattfindet, sollte eine aktuelle E-Mail-Adresse angegeben werden, die regelmäßig benutzt wird.

Studienerfolg und Studienabbruch

Die Studierenden werden gebeten, dem Büro für Internationale Programme eine Kopie ihres Licence-Zeugnisses zuzusenden, da dies sowohl der DFH als auch der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität die Evaluierung von Studienaufenthalten im Ausland erleichtert. Ein eventueller Abbruch des Programmes ist der Programmbeauftragten und dem

Büro für Internationale Programme unverzüglich mitzuteilen und die Mobilitätsbeihilfe zurückzuerstatten!

Für die Anerkennung des französischen Master I müssen außerdem der Programmbeauftragten und dem Büro für Internationale Programme die Ergebnisse der Ersten Juristischen Prüfung mitgeteilt werden, damit diese die Anerkennung durch die Université Panthéon-Assas / Paris II veranlassen können.

Erfahrungsberichte

Wie bereits beschrieben, verlangen sowohl die DFH als auch das Erasmus+-Programm für die Förderung einen Erfahrungsbericht in Form eines Formulars. Darüber hinaus werden die Studierenden gebeten, am Ende ihres Aufenthaltes einzeln oder in Gruppen einen Bericht über das Programm und das alltägliche Leben in Paris zu erstellen und dem Büro für Internationale Programme zur Verfügung zu stellen, um so potentiellen Teilnehmern zu helfen.

XII. ZEITPLAN

1. & 2. Semester	Vollständiges Grundstudium (i.d.R.) an der Humboldt-Universität sowie Zwischenprüfung
3. & 4. Semester	Beginn des Programmstudiums: Beginn des Hauptstudiums, mind. je ein FRS-Kurs pro Semester (FRS-Zertifikat inkl. Mündliche Prüfung), Intensivkurse
5. & 6. Semester	Studium der Licence (L3) an der renommierten Université Paris II Panthéon-Assas.
7. Semester	<i>MI</i> -Studium an der Université Panthéon-Assas / Paris II bzw. dreimonatiges Praktikum in Frankreich
8. – 11. Semester (5. – 8. Fachsemester)	ggf. Abschluss des Hauptstudiums an der HU Berlin. Repetitorium (Vorbereitung auf die Erste Juristische Prüfung).
10. oder 11. Semester	Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung, somit Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung

Die Studienordnung lässt jedoch auch individuelle Planungen zu. Demnach ist es auch möglich, nach der abgelegten staatlichen Pflichtfachprüfung das Schwerpunktbereichsstudium zu absolvieren.

Terminkalender für die Programmteilnehmer:

01. August bis 02. Oktober	Bewerbungsphase. Bewerben können sich alle Studierenden, die mindestens das 2. Fachsemester abgeschlossen und noch keine Schwerpunktprüfung absolviert haben. In der Regel bewerben sich Studierende des zweiten Semesters, da ab Aufnahme in das Programm weitere zwei Semester in Berlin absolviert werden, bevor die Auslandsphase beginnt. Der 15. September ist eine Ausschlussfrist . Bewerbungen müssen spätestens an diesem Tage den folgenden elektronischen Postfächern zugegangen sein: jonas.tylewski@rewi.hu-berlin.de / int@rewi.hu-berlin.de ; Für die postalischen Unterlagen gilt der Poststempel (Die Nutzung eines Einschreibens empfiehlt sich; oder Abgabe im Büro für Internationale Programme).
Mitte Oktober 2017	Auswahlgespräche. An diesen Tagen laden die akademische Leiterin des Programms, Frau Prof. Dr. Obergfell, und die Koordinatoren des Projekts, das Büro für Internationale Programme, zu Bewerbungsgesprächen ein. Die Gespräche finden in deutscher und französischer Sprache statt und dauern ca. 15 Minuten. Die Verfügbarkeit der Bewerberinnen und Bewerber an diesen Tagen ist essentiell.

<p>Mitte Oktober 2017</p>	<p>Bekanntgabe der Ergebnisse. Die Bewerberinnen und Bewerber werden über die Resultate informiert. Die erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber werden vorläufig in das Programm aufgenommen. Die endgültige Aufnahme erfolgt nach dem 4. Fachsemester, vorausgesetzt alle geforderten Leistungen wurden erbracht (s.u.).</p>
<p>ab WiSe 17/18</p>	<p>Programmstudium. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer absolvieren im 3. & 4. Fachsemester mindestens alle noch offenen Prüfungen des Grundstudiums. Das Ablegen von Prüfungen des Hauptstudiums wird empfohlen, ist jedoch keine Voraussetzung. Je Semester besuchen die Teilnehmenden jeweils einen FRS-Kurs (Französisch). Im WiSe 16 ist der Besuch des Moduls 2 "Introduction au droit civil et droit des obligations" verpflichtend. Im SoSe wählen die Studierenden einen Kurs ihrer Wahl; empfohlen wird ein zivilrechtliches Modul. Weitere FRS-Kurse können abgelegt werden. Das FRS-Zertifikat besteht aus dem Pflichtmodul, einem weiteren Modul (SoSe) und einer mündlichen Prüfung. Diese kann nach dem WiSe oder nach dem SoSe abgelegt werden.</p>
<p>Juni 2018</p>	<p>Intensivkurse. Zwei Professoren der Université Paris II Panthéon-Assas halten jeweils einwöchige Kurse (15 Unterrichtseinheiten) in Droit public und Droit privé. Jeweils eine zweistündige Klausur in französischer Sprache und Methodik ist bestehen.</p>
<p>Ende SoSe 18</p>	<p>Endgültige Aufnahme. Voraussetzung für die endgültige Aufnahme sind folgende Prüfungsleistungen: FRS-Zertifikat, bestehend aus zwei Modulen (s.o.), mit insgesamt min. 10 Punkten / Zwischenprüfung (Klausuren & Hausarbeiten) / Klausuren der Intensivkurse.</p>
<p>Mitte September 2018</p>	<p>Intensivkurse in Paris. Die zwei Wochen vor Studienbeginn sind für Intensivkurse reserviert! Dozentinnen aus Paris vertiefen die für das Studium notwendigen Rechtskenntnisse und feilen an der Rechtssprache.</p>
<p>Ende September 2018</p>	<p>Studienbeginn. Das Studium des 3. Jahres der Licence beginnt am Montag der letzten Septemberwoche. Die Übungen (Travaux dirigés, kurz TD) in den Hauptfächern beginnen jeweils zwei Wochen später (Achtung: Anwesenheitspflicht!). Ab Mitte November bis Mitte Dezember beginnen die ersten Zwischenprüfungen, welche die Note der TD maßgeblich bestimmen. Je nach Fach wird ein Galop d'Essai (normale Klausur, nur mit wesentlich weniger Gewicht) und / oder eine Interrogation (kurze Wissensabfrage) geschrieben.</p>
<p>Januar 2019</p>	<p>Prüfungen. Die erste Woche des Januars steht zur persönlichen Vorbereitung zur Verfügung. Hernach finden die schriftlichen und mündlichen Prüfungen in allen Fächern (3 Hauptfächer, 4 Nebenfächer, zzgl. Englisch) statt.</p>

Februar 2019	Beginn des zweiten Semesters.
Anfang März 2019	Ausgabe der Themen für die Seminararbeit I. Die Bearbeitungszeit für die Seminararbeit, welche einen geforderten Umfang von 20 bis 30 Seiten (je nach Professorin / Professor) hat, beträgt sechs bis acht Wochen. Die Themen haben einen zivilrechtlichen Schwerpunkt, können jedoch auch Bezüge zu rechtstheoretischen Aspekten haben. Stets sollten rechtsvergleichende Aspekte herausgearbeitet werden. Die deutschen Studierenden erstellen die Arbeit in französischer Sprache. Sie zählt ca. 15 % der Schwerpunktnote.
Ende April 2019	Abgabe der Seminararbeiten.
Ende Mai / Juni 2019	Prüfungen. (s.o.) Unterschied: im Sommersemester haben die Studierenden nur noch zwei Hauptfächer.
Ende Juni 2019	I. Rechtsvergleichendes Seminar in Paris. Die Studierenden beider Universitäten, welche gemeinsam das L3-Jahr absolviert haben, stellen an zwei Tagen im Rahmen von ca. 15-minütigen Präsentationen ihre Themen vor und diskutieren dieses anschließend mit Professoren und anderen Programmteilnehmerinnen und Programmteilnehmern.
September 2019	ggf. Rattrappage (Wiederholungsprüfungen). Sollte die "moyenne", also der Schnitt aller Prüfungen beider Semester, unter 10/20 liegen, so müssen alle nicht bestandenen Prüfungen derjenigen Prüfungsblocks, welche im Schnitt nicht bestanden wurden, wiederholt werden. Die Prüfungen finden verteilt über den September statt.
Ende September 2019	Beginn des Master I -Semesters. In der Regel bleiben die Studierenden für ein weiteres Semester. Dieses ist Voraussetzung für die Anrechnung des Master I, sobald das Staatsexamen erfolgreich abgelegt wurde. Studierende, die dies wünschen, können auch das zweite Master I - Semester in Paris studieren. Alternativ kann, sofern der Master nicht abgelegt werden soll, ein Praktikum absolviert werden.
Januar 2020	Prüfungen. (s.o.) Je nach Master variiert die Anzahl der Haupt- und Nebenfächer.
Februar 2020	Ausgabe der Themen für die Seminararbeit II. Die Studierenden erhalten Themen zivilrechtlichen Schwerpunkts, welche in französischer Sprache zu bearbeiten sind. Der Umfang der Arbeit beträgt, je nach Professorin / Professor, 20 bis 30 Seiten.
Anfang April 2020	Abgabe der Seminararbeiten.
Ende April / Mai 2020	II. Rechtsvergleichendes Seminar in Berlin. (s.o.) Hernach kann, sofern die Seminararbeiten sowie die Licence bestanden wurden, die Anrechnung des Schwerpunkts



Université
franco-allemande
Deutsch-Französische
Hochschule



XIII. WEITERE FRAGEN?

Programmbeauftragte

- akademische Leitung –

Prof. Dr. Eva Inés Obergfell
*Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,
Gewerblichen Rechtsschutz und
Urheberrecht, Internationales Privatrecht
und Rechtsvergleichung*

Humboldt-Universität zu Berlin /
Juristische Fakultät
Unter den Linden 6
10099 Berlin

Sekretariat: Dennis Mandrela
Büro: Gouverneurshaus, Raum E03, Unter
den Linden 11
Tel: +49 (0) 30 20 93 33 69
E-Mail: sekretariat.obergfell@rewi.hu-
berlin.de

Ansprechpartner für das Programm

- Koordination & Beratung –

Jonas Tylewski
Büro für Internationale Programme

Humboldt-Universität zu Berlin /
Juristische Fakultät
Büro: Unter den Linden 9, Raum E 16/18
D-10099 Berlin
E-Mail: jonas.tylewski@rewi.hu-berlin.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Büro für Internationale Programme der Juristischen Fakultät

Frau Annelin Starke, Herr René Pawlak
*Humboldt-Universität zu Berlin /
Juristische Fakultät*

Büro: Unter den Linden 9, Raum E16/18
Tel.: +49 (0) 30 2093 3336 / 3413
Fax: +49 (0) 30 2093 3414
E-Mail: int@rewi.hu-berlin.de

International Office der Humboldt- Universität

Frau Cornelia Marx
Humboldt-Universität zu Berlin

Büro: Unter den Linden 9, Raum 2259
Tel: + 49 (0)30/20 93 46 725
Fax: + 49 (0)30/20 93 46 702
E-Mail: cornelia.marx@hu-berlin.de

Studien- und Prüfungsbüro

Leiterin: Frau Friederike Kluge
Büro: Unter den Linden 9, Raum E17/19
Tel:+49 (0) 30 2093-3443
Fax: +49 (0) 30 2093-3446
Mail: pruefungsbuero@rewi.hu-berlin.de

Bildnachweise:

S.3, Studieren in Paris, de.parisinfo.com
S.13, Unsere Partner, Privat: Elena Mika.